



Brüssel, den 9. Juni 2015
(OR. fr)

9582/1/15
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0410 (COD)**

CODEC 830
UD 138
AGRI 308
ENFOCUSM 50

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf eines Standpunkts des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung
(erste Lesung)
– Annahme
a) des Standpunkts des Rates
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. November 2013 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 33 und Artikel 325 AEUV stützt.
2. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt².

¹ Dok. 17110/13.

² Dok. 8658/14.

3. Der Rat (Landwirtschaft und Fischerei) hat auf seiner 3386. Tagung vom 11. Mai 2015 eine politische Einigung über den Standpunkt des Rates in erster Lesung zu der obengenannten Verordnung erzielt³.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 8257/15) und die Begründung (Dok. 8257/15 ADD 1) bei Stimmenthaltung der spanischen Delegation und gegen die Stimme der deutschen und der österreichischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

³ Gemäß dem Schreiben, das der Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäisches Parlaments am 23. März 2015 an den Präsidenten des AStV gerichtet hat, dürfte das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen.